

Nachlese zum
3. PEG – Schulgesundheitsdialog am 20. Mai 2015
in Kooperation mit der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK)
Österr. Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburgg.10 -12

Was wünschen sich Eltern – Was können Schulärzte leisten?

Eröffnung und Begrüßung erfolgte durch **Dr. Gudrun Weber**, Schulärztereferentin der ÖÄK und **Eveline Brem**, Vorsitzende der Plattform Elterngesundheits.

Mag. Elisabeth Rosenberger, Stv. Vorsitzende der PEG stellte anschließend einige der vielen Fragen, die Eltern in Bezug auf Schulgesundheit haben an das Auditorium: dass es sowohl in der Volksschule als auch in der weiterführenden Schule oft keinen oder nur kurzen Kontakt mit den Schulärzten gibt, dafür lange Gesundheitsfragebögen zum Ausfüllen, unterschiedliche Regelungen in den Schulen beim Impfen oder auch nicht Impfen, von Untersuchungen der Kinder auch im Intimbereich, „Kommunikation“ mit dem Schularzt bestenfalls durch einen Zettel in der Schultasche des Kindes mit dem Hinweis auf weitere durchzuführende Untersuchungen bzw. Behandlungen. Bei chronisch kranken Kindern mit z.B. Asthma, Diabetes oder Insektenstichallergien wünschten sich Eltern auch mehr Kooperation mit Schularzt und Lehrern besonders in Hinblick auf Wandertage oder Sportwochen.

Dr. Gudrun Weber stellt die Aufgaben von Schulärzten nach § 66 SchUG vor. Erste Untersuchung zu Beginn der VS, dann einmal jährlich. Durchführung nach Eigenverantwortung des Arztes, Untersuchungen vor Sportwochen, Beratungsgespräche, Projektarbeit, Erste Hilfe, Hygieneberatung, Gutachten z.B. Turnbefreiungen.

Gut findet die Ärztin die Möglichkeit für Jugendliche sich ohne Eltern und Krankenschein ärztlichen Rat von jemand zu holen, der den Schulbetrieb gut kennt und der der ärztlichen Schweigepflicht unterworfen ist.

Als Nachteil sieht sie dass Schulärzte generell nicht behandeln dürfen, außer im Notfall, weiters die geringen Kommunikationsmöglichkeiten, sowie je nach Schultyp, Bundesland und Schulträger die unterschiedlichen Verträge sowie Zeitvorgaben pro Schüler. Die Einbindung der Schulärzte hängt sehr von der Kooperationsbereitschaft der Schulleitung ab, möglich sind beispielsweise Kontakte mit Lehrern, Eltern bei der Begrüßung der 1. Klasse und Elternabenden, Teilnahme bei Konferenzen, SGA, Schulbuffetberatung, Elternsprechstunden auf Schulhomepage und per E-mail .

Auch Suchtprävention – geregelt im Suchtmittelgesetz § 13 – gehört zu den Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen. Im Verdachtsfall muss ermittelt werden, nach der Richtlinie „Helfen statt strafen“, und wenn der Anlass es nötig macht, den Fall an die Suchtpräventionsstelle weiterleiten, die dann alles weitere übernimmt.

Durch die jährlichen Untersuchungen werden gravierende gesundheitliche Gefährdungen der Kinder entdeckt, wie verfaulte Zähne, orthopädischen Probleme, Diabetes, Asthma, Seh- und Hörstörung, aber auch psychische Probleme, die in Folge von Adipositas oder Anorexie, Missbrauch oder auch nach einem Todesfall in der Familie auftreten können. Die Info an die Eltern zur weiteren Behandlung, der „Zettel“, ohne verbindliche Rücklaufaufforderung ist für den Arzt unbefriedigend.

Impfungen an den Schulen werden von den Bundesländern geregelt. In Wien wird zwar an den Pflichtschulen geimpft, aber an den höheren Schulen gibt es keine Impfaufträge durch den Stadtschulrat. In den anderen Bundesländern gibt es keine Probleme.

Trotz aller Schwierigkeiten ist im europäischen Vergleich Österreich mit seiner schulärztlichen Betreuung gut aufgestellt, etliche Länder, die die Schularztfunktion abgeschafft haben, spüren bereits deutlich den Mangel.

Dr. Judith Glatzer, Präsidentin der Gesellschaft der Schulärzte, wünscht sich mehr Transparenz und eine bessere Vernetzung von Elternverbänden, Eltern, Schulen und Ärzten.

Ferner soll es eine bessere Information der Lehrenden über immer häufiger auftretende chronische Krankheiten geben, gegen den Versuch der Ausgrenzung sollten Gesundheitsthemen mit Projektmaterialien aufbereitet werden. Über Themen wie Jausenführerschein, Wachstumsstörungen, sexuell übertragbare Erkrankungen oder Darmerkrankungen wird entweder als Folder oder on-line informiert: www.schulaerzte.at

Der Elternfragebogen sollte bei Schulwechsel unter ärztlicher Schweigepflicht weitergegeben werden dürfen. Generell wäre eine bessere Zusammenarbeit der Ministerien Bildung und Gesundheit hilfreich.

Mag. Dr. Simone Grandy berichtete über das Forschungsprojekt „Unterstützungssysteme in, für und um die Schule“ des Ludwig Boltzmann Institutes.

Primär wurde der Ist-Zustand erhoben, in Interviews mit Schulärzten, Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern, Bildungslehrern, Jugendcoaches. Gewünscht wird mehr Informationsmöglichkeit an den Schulen, weniger Unterschiede zwischen Pflicht- und Bundesschulen, weniger Abhängigkeit vom Goodwill der Schulleitung. Schulärzte werden von anderen häufig als heterogene Gruppe, dem eigenen Ermessen verpflichtete Helfer, wahrgenommen.

Die Studie ist auf der PEG-Website nachzulesen: www.elterngesundheit.at/wissenschaft/108-lbihpr-studie-zu-den-unterstuetzungssystemen-in-fuer-und-um-die-schule

In der Podiumsdiskussion äußerte sich **Dr. Elisabeth Wilkens** vom schulärztlichen Dienst des BMBF dahingehend, dass die Position der Schulärzte im Ministerium keine stark verankerte sei. Ferner besteht aktuell durch die Ausgliederung von Daten an die Statistik Austria keine Rechtsgrundlage mehr die Schüleruntersuchungsdaten -auch anonymisiert- zu speichern, was aus medizinischer und volksgesundheitlicher Sicht einen großen Schaden darstellt.

Mag. Ilse Rollett, Direktorin der AHS Rahlgasse, sagte je besser sich Schulärzte der jeweiligen Schulkultur anpassen, desto effizienter seien sie. Konkret funktioniere es an der Schule sehr gut, die Schulärztin nimmt bei Schulkonferenzen, SGA- und EV-Sitzungen teil und sogar an Schikursen. Dadurch funktioniere Prävention z. B. bei Anorexie und Bulimie besser, ebenso die Zusammenarbeit mit den anderen Unterstützungssystemen.

Mag. Elisabeth Fröhlich vom Dachverband der Elternvereine an den Pflichtschulen möchte mehr Infofolder über gesundheitsrelevante Themen und die Tätigkeit der Schulärzte, auch in anderen Sprachen, vielleicht auch gut bebildert, um allen Eltern Information zu erleichtern.

Mag. Alexandra Lugert vom Österreichischen Familienbund begrüßt das Modell Rahlgasse als Vorbild für alle Schulen. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder, aber da, wo es aus unterschiedlichen Gründen nicht so ist, sollten die Schulärzte

helfen können, als Ansprechpartner und Verbindung zum Hausarzt. Bessere Information der Eltern sei unbedingt nötig, sie selber habe in den 12 Schuljahren ihres Sohnes nichts von Schulärzten erhalten.

Dr. Irene Promussas von Lobby4Kids ist Mutter eines Kindes mit einer chronischen Krankheit und setzt sich für die aktive Inklusion dieser Kinder ein. Das Schulsystem muss sich so verändern dass darin alle Kinder ihren Platz finden. Geplant ist das bis 2020, in anderen Ländern ist es schon so. Zwar ist zusätzliche Unterstützung nötig und medizinische Hilfen können nicht von den Lehrern verlangt werden, aber in den letzten 3 Jahren hat sich schon viel gebessert.

Bei der anschließenden **Diskussion** wurde von einer Schulärztin betont nur mit Einverständnis der Eltern zu impfen, Formular für die Impfung käme 1Woche vorher, in der APS sind 100 Kinder pro Stunde zu impfen. Eltern mögen sich dafür einsetzen, dass diese Zahl gesenkt wird.

Eine Elternvereinsobfrau hätte gern mehr Folder über die Aktivitäten der Schulärzte. Schulärzte sagten, dass sie keine eigenen sondern nur die von der MA 15 genehmigten Folder weitergeben dürfen.

Eine Schulärztin schlägt vor, die Impfungen generell auszulagern um mehr Zeit für die Kinder zu haben, derzeit deprimierende 10 Minuten pro Kind und Elternteil.

Bei Ausflügen kann es bei chronisch kranken Kindern schon zu Problemen kommen, aber im Notfall ist immer Erste Hilfe zu leisten – allerdings rechtlich nicht abgesichert.

Bei Elternfragebogen sollen einige Fragen geändert werden.

In Niederösterreich gibt es mit Impfungen keine Probleme.

Bei der Nachfrage über einen allergischen Schockanfall erklärt Dr. Wilkens, dass da beim Eingreifen die Republik haftet und diese Problematik auch Thema einer parlamentarischen Enquete werden soll.

Eine Mutter fragt über die Untersuchung des Intimbereiches nach, Dr. Wilkens sagt dass diese nicht vorgesehen aber auch nicht verboten sei.

Eine Schulärztin argumentiert, dass dadurch später Hodenkrebs und Unfruchtbarkeit bei Männern vermieden werden kann.

Mag. Lugert schlägt vor durch rechtzeitige entsprechende Info der Eltern diese Maßnahme verständlich zu machen.

Eveline Brem dankt allen für ihre Teilnahme und lädt zu einem gemütlichen Ausklang am Buffet.

Bericht: Heidi Jütte, PEG-Vorstandsmitglied